

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief V / 2016 für gemeinnützige Vereine und Organisationen

**Das Leben ist bezaubernd, man muss es nur
durch die richtige Brille sehen.**

Alexandre Dumas der Ältere

Übungsleiterpauschale für Hartz-IV- oder ALG-II - Empfänger

Bezieher staatlicher Leistungen wie zum Beispiel Hartz-IV oder ALG-II können die Übungsleiterpauschale (bis zu 200 € monatlich) oder die Ehrenamtspauschale (bis zu 60 € monatlich) beziehen, ohne dass diese auf die Leistungen angerechnet werden, sie haben dadurch also keine Nachteile.

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Satz 3 SGB II

Elektronische Spendenbescheinigung

Auch Spendenbescheinigungen können ab 2017 elektronisch an das Finanzamt gesendet werden. Hierzu muss der Spender dem Verein seine Steuer-Identifikationsnummer angeben, der dann den entsprechenden Datensatz an die Finanzverwaltung übermittelt. Der Spender muss nur noch den gespendeten Betrag in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Der Verein muss dann aber Datensatz sieben Jahre lang elektronisch archivieren, alte und neue Spendenbescheinigungen in Papierform (Duplikat) müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens; § 50 EStDV

Kündigung der Mitgliedschaft

Seit 01. Oktober 2016 gibt es eine Änderung hinsichtlich der Kündigung von Verbraucherverträgen. Zu letzteren zählen alle Verträge, die nicht der gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zuzurechnen sind. Hierzu gehören neben den üblichen Miet-/Kaufverträgen und anderen auch Arbeitsverträge und die Mitgliedschaft in einem Verein. Nach § 309 Nr. 13 BGB kann bei Verbraucherverträgen nun eine Kündigung grundsätzlich in Textform erfolgen. Es heißt nun also Textform und nicht mehr Schriftform.

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Der Unterschied: Bei Textform muss die Kündigung einfach in einem Text übermittelt werden, egal ob per Brief, Fax, SMS oder E-Mail. Schriftform bedeutet, es ist ein Brief mit eigenhändiger Unterschrift erforderlich.

Die Neuregelung gilt für alle ab 01. Oktober 2016 geschlossenen Vereinbarungen, damit auch erst für neue Mitgliedschaften. Gegebenenfalls wäre zu überlegen, den Inhalt der Satzung anzupassen.

Minijobber

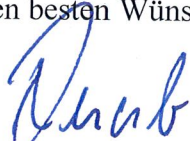
Wenn man engagierten 450 € - Jobbern zum Jahresende noch etwas Gutes tun möchte, bisher jeden Monat die 450 € - Grenze aber ausgereizt wurde, gibt es trotzdem noch Möglichkeiten

- auch Minijobber können steuer- und sozialversicherungsfreie Zusatzleistungen neben den Aushilfslohn beziehen, zum Beispiel Sachbezüge bis 44 € monatlich, Ersatz von Kinderbetreuungskosten, Erholungsbeihilfen, Altersversorgung usw.
- und unter bestimmten Voraussetzungen kann die Verdienstgrenze auch in einzelnen Monaten überschritten werden

Was steuer- und sozialversicherungsfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer betrifft, was alles möglich ist, einfach in unser Jahresrundsreiben „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen“ schauen, das wir ihnen gerne zukommen lassen; ansonsten: www.witreu-abg.de/Infos-News/ . Die neue Ausgabe für 2017 erscheint dann im Januar.

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Vereinstätigkeit verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle älteren Info-Briefe sind auch über unserer Internetseite verfügbar